AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

Kundmachung

Information über die zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen zu Kennzeichen WST1-UG-95

Gemaß § 13 Abs. 2 Umweltvertraglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht·

Die ImWind Erneuerbare Energie GmbH, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, hat mit Eingabe vom 28 04.2025, geandert mit Schreiben vom 15 09 2025, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NO Landesregierung, als zustandige UVP-Behörde, für das Vorhaben „Windpark Leopoldsdorf" gestellt.
Uber den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltvertraglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.
Der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung wurden gemaß § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemaß § 9 und § 9a UVP-G 2000 per Edikt kundgemacht und lagen vom 14 04.2026 bis einschließlich 28.05.2026 in den Standortgemeinden Leopoldsdorf im Marchfeld, Deutsch-Wagram, Raasdorf, Großhofen, Groß-Enzersdorf, Untersiebenbrunn, Haringsee und Lassee sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, zur öffentlichen Einsichtnahme auf

Gemaß § 13 Abs. 2 UVP-G 2000 wird mitgeteilt, dass die **zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen inkl. Anhang** sowie die zu Grunde liegenden **Teilgutachten** in der Zeit von **22.09.2026 bis einschließlich 22.10.2026** in den Standortgemeinden Leopoldsdorf im Marchfeld, Deutsch-Wagram, Raasdorf, Großhofen, Groß-Enzersdorf, Untersiebenbrunn, Haringsee und Lassee sowie bei der NÖ Landesregierung, per Adresse. Amt der NO Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St Pölten, wahrend der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen Zusatzlich sind diese Unterlagen von 22.09.2026 bis einschließlich 22 10 2026 im Internet abrufbar *https://www noe.gv.at/noe/Umweltrecht/Umweltrecht_aktuell.html*

Im Sinne von § 14 Abs. 1 UVP-G 2000 kann zu den Unterlagen bis langstens 22.10 2026 durch Schriftsatz an die UVP-Behörde Stellung genommen werden. Nach dieser Frist erstattete Stellungnahmen sind ex lege im weiteren Verfahren nicht zu berücksichtigen

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl -Ing G u n d a c k e r

NIEDERÖSTERREICH
AMTSSIGNATUR

Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter

www.noe.gv.at/amtssignatur

Angeschlagen am: 22.09.2026
Abgenommen am: 23.10.2026

Der Bürgermeister:

MARKTGEMEINDE LASSEE
Bez. Gänserndorf